

## **Besondere Vereinbarung W17**

Stand: 03/2019

### **Spezialregelung für privat genutzte Wohnmobile**

Für Ihren Vertrag gilt abweichend von den Sonderbedingungen für privat genutzte Wohnmobile folgende besondere Regelung:

Ziffer 2.6 Satz 1 der Sonderbedingungen für privat genutzte Wohnmobile findet keine Anwendung. Ist eine Fahrzeugvollversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 150 Euro für unter die Fahrzeugteilversicherung fallende Tatbestände abgeschlossen, so ist die Entschädigungsleistung für Glasbruchschäden nicht auf 1.500 Euro je Schadenereignis (abzüglich Selbstbeteiligung) begrenzt.